

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-154/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Volkshochschule	17.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	23.09.2020	4/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	01.10.2020	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	08.10.2020	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Satzungsreform des Landesverbands der Volkshochschulen von NRW**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

beschlussbedingt nicht relevant

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

klimaneutral

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen akzeptiert die vorgesehenen Änderungen des Satzungsentwurfs des Landesverbands der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. (LV VHS NRW).

Der Leiter der Volkshochschule der Stadt Lünen wird damit beauftragt, das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung des LV VHS NRW dahingehend auszuüben, dass der Satzungsreformprozess zum Abschluss gebracht werden kann.

Der Bürgermeister

Der LV VHS NRW ist ein spartenspezifischer kommunaler Trägerverband. Er vertritt seit seiner Gründung im Jahr 1947 als größte Landesorganisation der Weiterbildung die bildungspolitischen und finanziellen Interessen von derzeit 131 Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen. Mitglieder des LV VHS NRW sind die Städte, Kreise und Gemeinden beziehungsweise die von ihnen getragenen VHS-Zweckverbände. Im Dezember 2020 soll die Satzung des LV VHS NRW geändert werden.

Der **Satzungsentwurf für ein Präsidiumsmodell** ist das Ergebnis eines umfassenden Diskussionsprozesses. Es wurden dabei vielfältige Anregungen aus den BAG-Sitzungen, durch den beratenden Anwalt/Steuerberater, Überlegungen aus der Satzungs-AG und Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen. Das Modell knüpft einerseits an bewährte, auf Partizipation ausgerichtete Strukturen an und ermöglicht andererseits eine klarere Zuweisung von Verantwortung und Handlungsfähigkeit. Es zeichnet sich insbesondere durch folgende Merkmale aus:

- die **Einführung eines Präsidiums** mit einem ähnlichen Umfang wie zuvor der Landesvorstand, um eine breite Beteiligung der Interessen zu gewährleisten
- die **deutliche Verkleinerung des Aufsichtsrats** gegenüber früheren Satzungsentwürfen, der vom Umfang dem bisherigen geschäftsführenden Vorstand entspricht und auf Grund seiner Größe auf Ausschüsse verzichtet
- die Möglichkeit der Bildung von **Ausschüssen im Präsidium** an Stelle der bisherigen Ausschüsse
- den **Verzicht auf ein beratendes Kuratorium** gegenüber früheren Entwürfen
- die Fortführung der **Arbeit der Kommissionen** und deren Anbindung an das Präsidium
- gegenüber der bisherigen Satzung werden **Kompetenzen** vom Landesvorstand (als Präsidium) auf den geschäftsführenden Vorstand (als Aufsichtsrat) und auf die Verbandsdirektion (als hauptamtlicher Vorstand) **übertragen**
- zahlreiche kleinere Änderungen, von denen auf Grund der bisherigen Diskussion erwartet wird, dass sie eine breite Zustimmung bei den Mitgliedern erfahren.

In die Entwicklung der Satzung war der einschlägig erfahrene Rechtsanwalt und Steuerberater Thomas von Holt, [www.vonHolt.de](http://www.vonHolt.de), involviert und hat diese Fassung rechtlich sowie steuerrechtlich geprüft. Die rechtlich geprüfte Fassung wird mit dem Vereinsregister und dem Finanzamt abgestimmt werden, bevor sie zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorgelegt wird.

Der Verbandsausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebunds NRW hat sich im Rahmen einer Konferenz am 24.06.2020 mit der Satzungsreform befasst. Auf der Grundlage der dortigen Erörterungen wird den Mitgliedskommunen eine Zustimmung zur Satzungsreform empfohlen.